4. Jahrgang. Nr. 50.

Danzig, Freitag, den 1. März 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Fest-tage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. **Vierteljährlicher Abonnements-Preis:** für Dnzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.

Monats-Abonnements 12½ Sgr.

West-Preußische Zeitung.

Mit Gott für König und Vaterland

SUUM CUIQUE.

Nr. 50. 4. Jahrgang

Danzig, Freitag, den 1. März 1867.

Insertions-Gebühren: die Petit-Spaltzeile oder deren Raum 1 Sgr.

Inserate nehmen an:

n Berlin: A. Retemeyer's Central-Annoncen-Bureau, Breitestr. 2, in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler, in Leipzig: Illgen & Co., in Danzig: die Expedition der Westpreuß. Zeitung, Hundegasse 70.

Einzelne Nummern 1 Sgr.

Wegen Eines erheblichen Unfalles in der Druckerei hat die Zeitung heute einige Stunden verspäten müssen, was wir in diesem Falle zu entschuldigen bitten.

Der „Cousin aus der Provinz" und der Schirm.

London. Alle Briten, welche nicht zu London gehören, werden unter dem Sammelnamen „Cousins aus der Provinz" begriffen, ohne daß damit irgend ein verwandtschaftliches Verhältniß gemeint wäre. Dem Cousin aus der Provinz ist die Ehrfurcht vor „seinem Parlamente" auch nicht durch Partei-Brochüren-Lectüre abwendig gemacht. Er bringt noch Enthusiasmus mit. Sein erster Gedanke bei der Ankunft in London gilt „seinem Mitglied", d. h. demjenigen Parlamentsmann, den er hat mitwählen helfen. An diesen wendet er sich um eine Einlaßordre. Ist er aber mehr als nur ein Wähler mit einsamem Votum aus der großen Reih und Glied, ist er eine distinguirte Person, so etwa wie ein gefürchteter und unbesoldeter Kirchspiel-Vorsteher, der sich auf Wahlcomités und aufs Armenhauswesen versteht und auf die sparsamste Anlage der dazu gehörigen Kirchhöfe, so aspirirt er auf einen besseren Sitz, als auf der Fremdengallerie. Er geht ohne Umschweife ins Haus, schreitet fest an dem ersten Paar Constabler vorüber, die im Corridor Wache stehen und ihm wohl die Wichtigkeit an der Nase ablesen und schickt seine Visitenkarte an das „honorable Member" für N. Und sein Mitglied kommt sofort heraus, schüttelt ihm mit seinem schönsten Lächeln die Hände, lauscht mit gut angelegtem Interesse einer weitläufigen Einleitungsrede über allerhand heimathliche Kleinigkeiten und, sein eigentliches Anliegen ahnend, kommt er ihm mit der leicht hingeworfenen Frage entgegen: „Wollen Sie sich nicht das Haus ansehen?" Versteht sich, der will. Und sein Mitglied faßt ihn unter den Arm und lavirt ihn mit leichter Schiebung durch mehrere Paare von Constablers und setzt ihn ab im Sitzungssaale selbst, dicht neben dem Sergeant-at-Arms, der als Haupt-Polizei-Commissarius einen Galanteriedegen führt und, wie männiglich bekannt, widerspenstige Parlamentsmänner äußersten Falls ins Carcer sperren kann, das sich irgendwo im Hause (unweit der Restauration) befinden soll. In obiger Weise kommt ein einflußreicher „Cousin aus der Provinz" zu einem Platz. Anders aber ergeht es Madame la Cousine, so auch sie nach der Metropole gekommen sein sollte. Ihr kann sein Mitglied nicht helfen. Bunte Reihe wird im feierlichen Unterhause nicht gestattet. Madame kommt hinter den — Schirm. Dies ist ein gewöhnlicher Schirm, von Eichenholz sogar, nur in gebrochener Arbeit, auf der Brüstung der Ladies-Gallerie. Auch selbst diejenigen Ladies, welche dahinter auf der vordersten Bank einen Platz erhalten, sind nur da, um wenig zu hören, noch weniger zu sehen und was für manche ebenso schmerzlich ist, nicht gesehen zu werden. Vergeblich ist jeder Ruf nach Abschaffung dieser „Barbarei" bisher gewesen. Vor drei Tagen schlug Bernal Osborne eine Radical-Reform vor. Aber vergebens. Jenes Herkommen ist versteinert. Selbst die Liberalsten waren darin conservativ. Die Masse meint, es seien vornehmlich die Eheherren im Hause, die vermeiden wollen, daß ihnen ihre liebe Gemahlin gerade in solchem Momente ins Gesicht sehen könnte, wenn sie gerade einmal oder öfters eine Dummheit coram publico gesprochen. Im Oberhause ist die Damen-Gallerie offen. Im Unterhause merken nur die schwergeplagten Stenographen die Anwesenheit der Ladies, denn gerade unter dem Schirm sitzend, stört sie das Rascheln der Seidenkleider und das Kritisiren da oben am meisten im Geschwindetempo ihrer sauern Arbeit.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Zu der von des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit beabsichtigten Verleihung des Ehrenkreuzes dritter Klasse und der silbernen Verdienst-Medaille resp. an den Großherzoglich badischen Medizinalrath Dr. Karl Hergt, zweiten Arzt der Heil- und Pflege-Anstalt zu Illenau, und den evangelischen Schullehrer Drewes zu Schertendorf, Kreis Grünberg, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Ferner: Dem Vorstand der Großherzoglich badischen Eisenbahn-Verwaltung zu Rastatt, Karl Ludwig Schnetzler, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Großherzoglich badischen Bahnwärter Christoph Wittmann am Hirschgrund bei Rastatt das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner

Dem Kreis-Physikus Sanitäts-Rath Dr. Prey zu Cöslin den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath, und

Dem praktischen Arzt 2c. Dr. Eckert in Falkenburg den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen, sowie

Den Kaufmann Friedrich Wilhelm Hanewinckel in Richmond-Virginia zum Konsul daselbst zu ernennen.

Telegraphische Depeschen der Westpreußischen Zeitung

Elberfeld, 27. Febr. In der heute stattgehabten engeren Wahl im Wahlbezirk Lippstadt Brilon siegte Graf Galen (Münster) konservativ, mit 5428 Stimmen über den Gegen-Kandidaten Gewerksherrn Kropf in Olsberg, welcher 4532 Stimmen erhielt.

Pest, 28. Febr. Der Ministerpräsident Graf Andrassy führte heute die Mitglieder des Kabinets in beide Häuser ein. Im Unterhause machte das Ministerium Vorlagen betreffend die Vollmacht zur Forterhebung der Steuern in der bisherigen Weise, die Stellung von 48,000 Rekruten, und die Regelung der Munizipal- und Preßangelegenheiten.

Bukarest, 28. Febr. Die Kammer-Session ist bis zum 27. März verlängert worden.

London, 28. Febr. Aus Newyork vom 27. d. Mittags wird pr. atlant. Kabel gemeldet:

Die Dampfer „Peruvian", „Pereire" und „United Kingdom" sind angekommen.

Der Senat hat eine Bill angenommen, welche die Auflösung der Miliz in den Südstaaten bezweckt. Die vom Repräsentantenhause angenommene Bill bezüglich der Emission von 100 Millionen Dollars Greenbacks wurde vom Senate verworfen.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

4. Sitzung.

Donnerstag, 28. Febr., Nachm. 1 Uhr.

Präsident: Alterspräsident von Frankenberg-Ludwigsdorf.

Am Tisch der Bundeskommissaren: vier Kommissare der außerpreußischen Bundesregierungen.

Die Tribünen sind zahlreich, die Plätze im Hause mäßig besetzt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Es sind neu eingetreten und den Abtheilungen überwiesen: Abg. Dr. Friedenthal der 3. Abtheilung, Abg. Miquel der 4. und Abg. v. Gruner der 5. Abtheilung. Dr. Waldeck hat seine Abwesenheit wegen fortdauernden Augenübels entschuldigt. Ein Schreiben des Abg. v. Arnim-Kröchelndorff wird verlesen, worin er mittheilt, daß unter einem Antrage durch eine Verwechselung mit seinem Namensvetter, dem Abg. von Arnim-Heinrichsdorf, sein Name gesetzt sei.

Abg. v. Hagke: Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit des Hrn. Präsidenten auf einen Mißstand dieses sonst so vortrefflich eingerichteten Hauses zu lenken: Bereits gestern habe ich und meine nähere Umgebung auf dieser (rechten) Seite des Hauses einen sehr empfindlichen Luftzug wahrgenommen, der aus den höheren Räumen kam. Da sich dies heute wiederholt, so möchte ich an den Hrn. Präsidenten die Bitte richten, daß er sich unserer Gesundheit annehmen und Verfügung treffen möge, die Ursache dieses Luftzuges zu beseitigen.

Alters-Präsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf: Ich werde versuchen, dem Luftzuge zu steuern. (Allseitige anhaltende Heiterkeit.)

Abg. Graf Bethusy-Huc als Referent der 1. Abtheilung, berichtet über folgende Wahlen, die vom Reichstage für gültig erklärt werden: Fürst Lichnowski, Frhr. v. Bodelschwingh, Graf Oppersdorff, Dr. Jäger (Reuß jüngere Linie), Dr. Karl Braun, v. Leipziger, Synold, v. Schütz und Rohden.

Abg. v. Riedel als Referent der 2. Abtheilung berichtet über die Wahlen der Abgeordneten Windthorst, Riedel (Klein-Schönau), von Unruhe-Bomst, von Putkamer (Soran), Herzog von Ujest, Wolff (Oppeln) und Graf Frankenberg. Sie werden für gültig erklärt. In Betreff der Wahl des Abgeordneten Scherer bittet um's Wort der

Abg. Lasker: Ueber die Wahl, über die so eben berichtet worden, ist in unserer Abtheilung verhandelt worden Einen Umstand muß ich dabei erwähnen, besonders deshalb, weil er bei späteren Wahlprüfungen möglicherweise erheblich werden kann. Es ist in dem Wahlkreise Aachen ebenso, wie in anderen Wahlkreisen ein besonderer Militär-Wahlbezirk gebildet worden. In vielen solchen Wahlbezirken ist der Vorstand gebildet worden aus der Mitte der Wähler, aus Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen, welche jedoch unzweifelhaft zu den unmittelbaren Staatsbeamten zu zählen sind. Nun ist aber in dem Wahl-Reglement bestimmt, daß nur solche Wähler zum Wahlvorstand zuzuziehen sind, welche kein unmittelbares Staats-Amt bekleiden. Die Wahlen sollten also durch dieses Schutzmittel so viel wie möglich der Aufsicht der Behörden entzogen werden. Ich glaube, dieses Schutzmittel trifft in besonders hohem Grade in einem Militärbezirke zu, wo, wenn überhaupt ein Einfluß ausgeübt werden kann auf die Wähler, dies am wahrscheinlichsten der Fall sein wird. Ich wollte mir also erlauben, sämmtliche Herren Abgeordneten, welche sich mit solchen Wahlprüfungen beschäftigen werden, darauf aufmerksam zu machen, daß es rathsam wäre, zu sehen, ob die abgegebenen Militärstimmen für die Kandidaten von entscheidendem Einfluß gewesen sind.

Bei dieser Wahl sind, wie der Hr. Referent erklärt hat, die Militärstimmen nicht von entscheidendem Einfluß gewesen. Mir hat die Sache aber so wichtig geschienen, daß das Haus mir verzeihen wird, wenn ich die Aufmerksamkeit desselben auf diesen Punkt habe lenken wollen.

Referent Dr. Riedel bestätigt, daß die Militär-Wahlen bei der Wahl nicht den Ausschlag gegeben haben.

Abg. Schmalz bestätigt als Spezial-Referent, daß nach Abzug der 111 Militär-Stimmen dem Kandidaten doch die Majorität verbleiben würde. Die Wahl wird darauf genehmigt.

Ebenso erfolgt auf Antrag der Abtheilung die Genehmigung der Wahlen der Abgeordneten: Koeppe (Anhalt), Holzmann, v. Szuldrzynski, Reichenheim und Johannes Knapp.

Abg. Knapp: Ich weiß nicht, ob nicht die Abtheilung einen Umstand übersehen hat: Ich erlaube mir, zu konstatiren, daß mir weder von dem Wahlkommissar, noch von irgend einer Behörde über die Wahl eine Nachricht zugegangen ist; ich hatte daher keine Veranlassung, mich über die Annahme zu erklären. Ich habe das Resultat meiner Wahl erst in den Zeitungen lesen müssen, (Bewegung) denke aber, daß mein Erscheinen hierselbst eine faktische Annahme ist.

Die Wahl wird nochmals für genehmigt erklärt, ebenso die Wahlen der Abgeordneten Graf Solms-Laubach, vom Rath. (Bei diesem sind 1068 Stimmzettel für ungültig erklärt, weil der Name des Druckers mit darauf stand. Die Abtheilung hat diese Ansicht nicht für richtig erklärt.) Herbig, Goerz, Rewitzer, v. Kleinsorgen, Graf v. Bassewitz, Schepler-Neuenhans und v. Kalkstein.

Namens der 3. Abtheilung berichtet der Referent Abg. v. Unruhe-Bomst über die Wahlen der Abgg. Freiherr von Vincke (Olbendorf), von Brauchitsch, Aßmann, Schrader (derselbe erklärt auf Anfrage der Abtheilung, daß er dem betreffenden Wahlkommissar eine schriftliche Annahmeerklärung zugestellt habe), Graf Rénard, Dr. Wiggers (Rostock), von Hennig (in dem Wahlbezirke Janowko hat, wie der Referent bemerkt, tumultarischer Auftritte wegen eine Wahl nicht stattfinden können. Da hier etwa nur 100 Stimmen abgegeben worden sein würden, so nahm die Abtheilung an, daß dies an dem Wahlresultat nichts geändert haben würde). Dr. Lette, Motty, v. Hammerstein, v. Puttkamer (Fraustadt), Dr. Holzerkitz (Oldenburg), Persius. Der Reichstag erklärt dieselben ohne Diskussion für gültig.

Es folgt der Referent der 4. Abtheilung Abg. von Kehler. Derselbe beantragt die Gültigkeits-Erklärung der Wahlen der Abgg. Landrath Devens, Dr. Weber, Ellissen, Ausfeld, Born (Nassau), v. Pilaski, Gumbrecht und Reg.-Rath Ulrich, Es ist gegen die letztgenannte Wahl ein Protest erhoben, weil in einem Wahlbezirke von dem Wahlvorsteher eine Ansprache gehalten worden ist. Es hat sich aber durch die vorgenommene Beweisaufnahme herausgestellt, daß diese Ansprache gehalten worden ist, bevor die Verpflichtung des Protokollführers und der Beisitzenden vorgenommen worden ist, und da § 14 des Wahlreglements sagt, daß die Wahl mit dieser Verpflichtung erst eröffnet wird und da § 17 nur bestimmt, daß während der Wahl keine Ansprache gehalten werden soll, so glaubte die Abtheilung über diesen Protest hinweggehen zu können. — Die Wahl wird ohne Diskussion genehmigt.

Eh folgt die 5. Abtheilung. Der Vorsitzende derselben Abg. v. Bodelschwingh erklärt, daß gegen eine der geprüften Wahlen ein Protest erst heut eingegangen sei. Nach dem gestrigen Vorgange glaube er die Sache nochmals der Abtheilung zur Berathung vorlegen zu müssen, und bitte daher, daß der Vortrag über diese eine Wahl bis morgen ausgesetzt werden dürfe.

Der Reichstag ist damit einverstanden.

Ueber die übrigen Wahlen aus dieser Abtheilung berichtet der Referent Abg. Persius. Es werden für gültig erklärt die Wahlen der Abgg. Dr. Prosch, v. Thümen, v. Grävenitz, Bokelmann, Krug v. Nidda und Alexander v. Gräfe.

Es nimmt sodann das Wort der Referent der 6. Abtheilung, Abg. Herjenhahn. Es werden genehmigt die Wahlen der Abgg. Seul, Heyl, Alf. Becker, Graf v. Hempesch, Graf v. Keyserling-Rautenburg, Schmalz, v. Kehler, Evelt, Ebert, Dr. v. Gerber (Leipzig), v. Münchhausen, v. Bothmer, Dr. Kaiser und Bode (Braunschweig).

(Der Bundeskommissar v. Roon ist unterdessen in das Haus getreten.)

In Betreff der letzteren Wahl ist eine Reklamation eingereicht worden, in welcher darüber Beschwerde geführt wird, daß dort die nicht Braunschweigischen zum Norddeutschen Bunde aber gehörigen Staats-Angehörigen nicht wählen durften, sofern sie nicht ihren festen Wohnsitz daselbst angenommen hatten. In dem Protest wird außerdem angegeben, den Wählern seien die sämmtlichen Stimmzettel erst am Tage der Wahl eingehändigt worden. Dann

seien den Wählern die Stimmzettel mit der laufenden Nummer des Namens-Verzeichnisses gegeben worden, so daß man ihre Abstimmung hätte kontroliren können. Die Abtheilung war der Meinung, daß die Kritik dieser Vorfälle der braunschweigischen Regierung obliege. Außerdem würde nothwendig gewesen sein, daß Diejenigen, die ausgeschlossen waren, reklamirt hätten. Es heißt im braunschweigischen Wahlgesetz: § 1. „Wähler ist jeder unbescholtene Landeseinwohner, welcher das 25. Lebensjahr erreicht hat.“ Ferner im § 8: „Wer sein Wahlrecht ausüben will, muß an dem betreffenden Orte seinen Wohnsitz haben,“ während in Preußen jeder zum Norddeutschen Bund gehörige Staatsbürger wählen dürfte. Die Abtheilung war aber der Meinung, daß nach § 1 des Wahlgesetzes wirklich alle Nicht-Landesangehörigen von der Wahl zurückgewiesen werden mußten. Ferner sei der Umstand, daß Stimmzettel am Tage der Wahl ausgegeben worden sind, offenbar aber kein Grund, die Wahl zu annulliren. Die Abtheilung beantragt deshalb die Gültigkeit der Wahl und der Reichstag tritt ohne Diskussion dem Antrage bei.

Abg. v. Wurmb berichtet im Namen der 7. Abtheilung über die Wahlen der Abgg. v. Watzdorf und v. Simpson, welche für gültig erklärt werden, letztere nach Anführung einzelner bei der Wahl vorgekommener Unregelmäßigkeiten. Ebenso werden für ungültig erklärt: die Wahlen der Abg. Hering, Dokt. Friedr. Oettker und Römer, letztere, obgleich bei derselben einige Verstöße vorgekommen, haben jedoch auf das Resultat nicht nachtheilig wirken können.

Bei der Prüfung der Wahl des Abgeordneten Fürst von Pleß bemerkt der Referent, daß gegen einen hierher gehörigen Wahlakt Protest erhoben worden sei. Die Abtheilung habe geglaubt, ihn deshalb dem Hause nicht vorenthalten zu dürfen, als in ihm ein ziemlich grobes Vergehen eines Beisitzers gefunden werden könne. In einem Wahlbezirk habe nämlich der Beisitzer Schulze Kitzen einen Wahlzettel, welcher auf Fürst Pleß lautete, einem Wähler aus der Hand gerissen, und ihn einem anderen Wähler in die Hand gegeben. Das corpus delicti habe der Abtheilung vorgelegen (Heiterkeit.) Die Abtheilung habe zwar geglaubt, die Wahl nicht beanstanden zu dürfen, diesen Vorfall aber jedenfalls zur Kenntniß des Bundesraths bringen zu müssen, damit dem genannten Beisitzer eine Rüge ertheilt werde. Die Wahl des Abg. Fürst Pleß wird hierauf für gültig erklärt, ebenso die Wahl des Abgeordneten Pilgrim.

Zu der Wahl des Abg. Grafen zu Eulenburg bemerkt der Referent, Abg. von Wurmb, daß in einem Orte eine Wählerliste gefehlt habe und deswegen 16 Wähler ihres Wahlrechts beraubt worden seien; indessen habe dieser Umstand keinen Einfluß auf das Resultat der Wahl geübt. Es wird demnächst diese Wahl, wie auch die Wahlen der Abgg. Hofmann (Meiningen, Dr. Rückert, Danneberg und Grafen Max v. Loe für gültig erklärt.

Alterspräsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf: Es sind bis jetzt 166 Wahlen genehmigt. Die Zahl der Mitglieder beträgt 296, somit ist die absolute Majorität 148. Der Reichstag ist somit beschlußfähig. Es kommt nun darauf an, zur Präsidentenwahl zu schreiten. Ich schlage aber vor, morgen früh 11 Uhr in den Abtheilungen noch mit den Wahlprüfungen fortzufahren und die Präsidentenwahl auf übermorgen anzuberaumen, damit den Mitgliedern zu Besprechungen über die Wahl noch Zeit gelassen werde. (Allgemeine Zustimmung.)

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich beantrage bei der Wichtigkeit der Sache, die Präsidenwahl schon auf morgen anzuaeraumen. (Lebhafter Widerspruch.)

Abg Lasker: Ich halte die Präsidentenwahl für so wichtg, daß es auf einen Tag früher oder später nicht ankommen kann, zumal, wenn wir dadurch Zeit ersparen. Es haben noch keine Besprechungen darüber dattgefunden, und es wäre wohl nothwendig, daß uns hierzu wenigstens ein Tag gewährt wird. (Zustimmung.)

Präsident: Ich werde über den Antrag abstimmen lassen.

Der Reichstag verwirft den Antrag des Abg. Freiherrn v. Vicke-Hagen mit sehr großer Majorität.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten. Nächste Sitzung Sonnabend, 2. März; Tages-Ordnung: Wahl der Präsidenten und der Schriftführer des Reichstages für die Dauer der nächsten 4 Wochen.

Preußen. Berlin, 28. Februar. Der diesmalige Wahlsieg der Regierung findet sein charakterisches Merkmal besonders in dem Umstande, daß er im Wege des allgemeinen Wahlrechts erlangt wurde. Die alte demokratische und fortschrittliche Doctrin von dem Anhalt, den die regierungsfeindliche Opposition im Volke habe, hat darin eine schlagende Widerlegung gefunden. Das Volk sei für die Opposition, es komme nur nicht zum Worte, weil ihm das allgemeine Wahlrecht versagt werde, so hieß es immer. Jetzt ist das allgemeine Wahlrecht im vollsten Umfange zur Ausführung gebracht worden; es ist nach dem Modus gewählt worden, welchen die Opposition von je her als das allein untrügliche Correctiv der wahren Volksmeinung hinstellte und die wahre Volksmeinung hat sich — für die Regierung erklärt. Die demokratische und fortschrittliche Opposition hat eine Niederlage erlebt, von der sie sich niemals wieder erholen wird. Sie kann sich dies selbst nicht verbergen und das jetzt von ihr ergriffene Mittel, ihre Autorität vor dem lange von ihr getäuschten Volke zu retten, kann ihr den Pfahl des allgemeinen Wahlrechts nur tiefer ins Fleisch treiben. Das Volk habe nicht gewußt, warum es sich handele — diese Behauptung wird dem Wahlergebniß in demokratischen Blättern entgegengestellt und wenn die regierungsfreundliche Presse jener Behauptung mit dem klaren Hinweis auf die von Anbeginn vor aller Welt offen daliegenden Bestrebungen der preußischen Regierungspolitik für die Neugestaltung Deutschlands entgegentritt — dann heißt es, die Regierung suche Händel mit der Oppositionsparte und lege damit eine Unfriedfertigkeit an den Tag, welche ihre Zufriedenheit mit dem Wahlergebniß in Zweifel stelle. Die Nationalzeitung sucht diese Argumente gegen die Regierung zu verwerthen. Die Regierung soll der angreifende Theil sein, während sie sich in der Abwehr des Angriffes befindet, welcher in der von der Nationalzeitung vertretenen Behauptung liegt, daß das Volk bei der Reichstagswahl nicht gewußt habe, worum es sich handle. Die Nationalzeitung scheint es sich überhaupt zur Aufgabe gemacht zu haben, den Samen der Zwietracht auszustreuen. Sie stellt die Forderung, daß der Verfassungsentwurf für den norddeutschen Bund mit den Motiven vorgelegt werde, wodurch die Berathungen des Reichstags auf den ganzen Zubehör der Verhandlungen ausgedehnt werden würden, welchen der Verfassungsentwurf hervorgegangen. Nichts kann thörichter sein, denn einmal würde die Vorlage der Motive die Streitigkeitrn, welche die preußische Regierung endlich glücklich überwunden, im Reichstage erneuern, dann aber wäre sie auch gänzlich überflüssig bei einer Vorlage, die, wie der Verfassungsentwurf, seine Motivirung in der Geschichte Deutschlands und in den Vorgängen des Jahres 1866, findet. Die inländische Presse, welche solche Forderungen stellt, bleibt in ihrer Anerkennung der norddeutschen Verfassungswerkes weit hinter der des Auslandes zurück. Den günstigen Aussprachen der Times und der Independance über den Verfassungsentwurf hat sich nun auch das Journal des Debats angeschlossen und damit zugleich den Beweis geliefert, daß nun auch die Partei, der es dient — die orleanistische — auf eine günstigere Auffassung der preußischen Politik übergegangen, die sei bisher mit Voreingenommenheit betrachtete. — Das landwirthschaftliche Collegium hat gestern seine Sitzungen geschlossen. Die Mitglieder vereinigten sich noch dem Sessionsschlusse zu einem freundschaftlichen Mahle im Hotel de Rome, dam auch der Minister v. Selchow beiwohnte. Heute wurde Sr. Kgl. Hoheit dem Kronprinzen die Dankardresse des Landes Oeconomie-Collegiums überreicht. Es waren damit der Geheime Regierungsrath Wehrmann als Vorsitzender und Herr von Salviatti als Generalsecretair des Collegiums. In der Adresse hatten sich die den neuen Landestheilen angehörenden Mitglieder, speciell dahin ausgesprochen, daß sie nach der Rückkehr in ihre Heimath mit freudigem Stolze auf die Theilnahme das Kronprinzen an den Verhandlungen des Collegiums hinweisen und bekunden wollten, wie das Haus Hohenzollern nicht nur in den Künsten des Krieges sich die Bewunderung der Welt zu erwerben weiß, sondern auch während einer Bewegung von welthistorischer Bedeutung für die Gestaltung Deutschlands Zeit findet, die Interessen des Landbaues zu pflegen und zu fördern. So sprechen sich jetzt Männer aus, die z. B. wie Graf Borries s. Z. dem Hause Hohenzollern von garticularistischen Standpunkten aus, kampfbereit gegenüber standen. Der landwirthschaftliche Centralverein für Schleswig-Holstein hatte bei dem Landes-Oeconomie-Collegium die Errichtung eines landwirthschaftlichen Credit-Instituts befürwortet. Das Landes Oeconomie-Collegium hat diesen Antrag in seinen Jahresbericht an das landwirthschaftliche Ministerium aufgenommen. Die Formirung der See-Artillerie-Abtheilung mit der Station in Kiel hat stattgefunden. — Nach Amtlichen Nachrichten aus Mexieo wurde der Minister der kaiserlichen Hauses Louis de Arroyo nach den vereinigten Staaten mit einer vertraulichen Mission entsendet, deren Ausfall darüber entscheiden soll, ob der Kaiser Maximilian in Mexico verbleiben oder seine Regierung niederlegen wird. Dieselben Nachrichten meldete die Auflösung der österreichisch-belgischen Legion. Den Mitgliedern des Corps war freigestellt worden: ob sie auf Kosten der mexicanischen Regierung nach Europa zurückkehren oder in die mexicanische Armee eintreten wollten. Die Rückkehr nach Europa erhielt mit Ausnahme weniger Mitglieder den Vorzug, kam aber, da die kaiserliche Regierung des zur Erfüllung ihres Versprechens nöthigen Geldes gänzlich ermangelte, nur dadurch zur Ausführung, daß die französische Regierung für die Ueberführung der Legionäre nach Europa ihre Transportschiffe hergab. —

(Die Feststellung der Verwaltungs-Bezirke) in dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen, in dem vormaligen Herzogthum Nassau, in der vormaligen freien Stadt Frankfurt a. M. und in den bisher bayerschen und Großherzoglich hessischen Gebietstheilen wird auf Grund Allerhöchster Anordnung Sr. Majestät des Königs demnächst erfolgen.

Die Einführung der preußischen Verwaltungs-Einrichtungen findet in den bisherigen Verhältnissen dieser Gebiete keinerlei Schwierigkeiten; auch die von Sr. Majestät bei der Besitzergreifung zugesagte Schonung berechtigter Eigenthümlichkeiten ist mit jener Einführung durchaus vereinbar. Es wird daher alsbald zur Eintheilung der genannten Landestheile in Verwaltungs-Bezirke nach Art der in den alten Provinzen Preußens bestehenden übergegangen werden, und soll zunächst die Bildung von Regierungsbezirken und landräthlichen Kreisen erfolgen.

Es sollen zwei Regierungsbezirke aus den in Rede stehenden Gebieten gebildet werden: ein Regierungsbezirk Cassel und ein Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Regierungsbezirk Cassel wird bestehen: 1) aus dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen, 2) aus den bisher bayerschen Gebietstheilen, Bezirksamt Gersfeld und Landgerichtsbezirk Orb, 3) aus dem bisher Großherzoglich hessischen Kreise Vöhl (mit den Enclaven Eimelrod und Höringhausen.)

Der Regierungsbezirk Wiesbaden wird umfassen: 1) das ehemalige Herzogthum Nassau, 2) die ehemalige freie Stadt Frankfurt und die nachstehend bezeichneten bisher hessen-darmstädtischen Gebietstheile: 3) das ehemals landgräflich hessen-homburgische Amt Homburg, 4) den Kreis Biedenkopf, 5) den nordwestlichen Theil des Kreises Gießen, 6) den Ortsbezirk Rödelheim, 7) den bisher hessischen Theil des Ortsbezirks Nieder-Ursel.

Die Allerhöchsten Anordnungen in Betreff der Bildung vorstehender Verwaltungsbezirke dürften in Kurzem veröffentlicht werden.

Frankreich. Paris, 26. Februar. Wie verlautet, hat Rothschild der spanischen Regierung die Summe von zehn Millionen vorgestreckt. — Da die pariser Bronze-Arbeiter jetzt ihre Arbeiten eingestellt haben, so sind heute ungefähr 70 Fabriken geschlossen worden. Unter den pariser Schreinern und Tischlern herrscht gegenwärtig ebenfalls eine große Aufregung. Dieselben haben ein Comitee gebildet, da, wie es in ihrem von den Journalen veröffentlichten Aufruf heißt, „sie sich nicht mehr commerciell ausbeuten lassen wollen.“ In Rouen haben die Dachdecker ihre Arbeit eingestellt. — Das Gefängniß-Reglement für die politischen Gefangenen, welche in Paris ihre Haft absiben, ist durch Verordnung des Polizei-Präfecten sehr verschärft worden. Man hat sie eines großen Theiles der Freiheiten beraubt, die sie bis jetzt inne hatten. — Heute fand in Palermo eine große Arbeiter-Demonstration unter dem Rufe: „Brod und Arbeit!“ Statt.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 1. März.

— (Die Vorlesung für die Klein-Kinder-Bewahranstalten), — welche Herr Pastor Hevelke vorgestern Abend im großen Saale des Gewerbehauses hielt, führte das Lebensbild des Mannes vor, der für die Verwirklichung einer Idee, die ihm die Menschenliebe eingab, ein ganzes langes Menschenleben daran setzte, der dieserhalb Noth und Elend in reichem Maße erduldete und der die moderne Pädagogik auf die tiefsinnigen Gedanken gegründet hat, auf denen sie jetzt ruht. Pestalozzis Verdienst ist es, daß die Methode des Unterrichts von allen künstlichen und spielenden Versuchen befreit, eine naturgemäße geworden, die vom Leichteren allmählig zum Schwereren fortschreitet; daß die Zucht der Jugend von allem Terrorismus emancipirt, und die Liebe das Band geworden ist, welches Erzieher und Zögling mit einander verbindet; — daß unsere Erziehung und ganze Bildung sich immer mehr zu einer nationalen gestaltet. Er hat der Kinderstube eine höhere und edlere Weihe gegeben, und das ist der Hauptunterschied zwischen Pestalozzi und Rousseau; er hat die Arbeit mit in die Erziehung aufgenommen, damit die Trägheit, welche noch als das Ideal des menschlichen Daseins bei so vielen thörichten Menschen gilt, immer mehr verschwinde und damit Noth, Elen und Verbrechen aller Art, welche eine Folge der Trägheit sind. Das Mittel, welches Pestalozzi anwandte und angewendet wissen will, ist aber die heiße aufopfernde Liebe, die Liebe, welche lieben, glauben, hoffen und arbeiten lehrt, wodurch allein der Mensch zur Selbstachtung gelangt.

Johann Heinrich Pestalozzi, geboren am 12. Januar 1746, wurde frühe in die Schule der Noth genommen, die die Erzieherin großer Charactere ist. Sein Vater, der ein geschickter Augenarzt war, starb schon als er erst im sechsten Lebensjahre war und so lag seine ganze Erziehung in den Händen seiner Mutter, so daß er im vollsten Sinne des Wortes ein Muttersöhnchen wurde. Mußte er dabei auch jeder Uebung männlicher Kraft, Denkungsart und Thätigkeit entbehren, so wurde sein Gemüth doch dafür mit reicher Liebe erfüllt, welche in dem kleinen Kreise eine traute Heimath gefunden hatte. Zuweilen verlebte er einige Wochen bei seinem Großvater, einem Dorfpfarrer, und hier lernte er schon als Knabe das Leben und Streben, das Sorgen und Leiden des Volkes in solchem Maße kennen, daß er, dessen intellectuelle Bildung selbst noch eine sehr mangelhafte war, sich schon mit den Gedanken beschäftigte, wie der Unterricht der Volksjugend zu verbessern und das Loos derselben zu erleichtern sei. Er zeichnete sich weder in der Volksschule noch auf dem Gymnasium durch große Leistungen aus, auch waren Ordentlichkeit und Reinlichkeit nicht seine Vorzüge, wohl aber erwarben ihm seine natürliche Frömmigkeit, Gefälligkeit, seine Liebe zum sittlich Reinen und Zarten und zur Natur die Zuneigung seiner Lehrer und aller seiner Mitschüler. Im achtzehnten Jahre verließ er die Schule und bezog die Universität, um Theologie zu studiren; doch gab er sehr bald diesen Plan auf und beschloß, Landwirth zu werden. Er kaufte hundert Morgen dürres Haideland in der Nähe des Stammschlosses Habsburg, ließ sich ein Landhaus im Schweizerstyle erbauen und wollte das Land kultiviren. 1769 vermählte er sich mit einem wohlhabenden Mädchen aus Zürich, die 46 Jahre lang seine treue Lebensgefährtin war, und nun beschloß er, auf diesem seinem Besitz, den er Neuhof nannte, eine Armenanstalt für Kinder zu gründen. Obgleich Basel, Bern und Zürich ihn dabei unterstützten, kehrten doch bald Noth und Sorgen in so reichem Maße ein, daß er sie 1780 schließen mußte. Seine Freunde wandten sich mit Achselzucken von ihm. In dieser Zeit des Hungerns und Darbens erschien der erste Band seines „Leonhard und Gertrud“, dessen Zweck war, eine bessere Volksbildung zu bewirken. Ueber die schnelle Entstehung desselben wunderte sich Pestalozzi selbst, da er in 13 Jahren gar kein Buch gelesen hatte. Reißend schnell wurde die erste Auflage vergriffen, ein Beweis, daß es allgemeines Interesse einflößte. Als 1798 die französische Revolution in die Schweiz eingedrungen und Stanz in Unterwalden niedergebrannt war, irrten Hunderte von Kindern eltern- und obdachlos umher, Pestalozzi wurde herbeigerufen, ihm die ganze Schaar der Kinder und das Kloster der Ursulinerinnen zu deren Aufnahme übergeben. Hier, unter diesen armen, nur halb bekleideten, schmutzigen, vielfach mit Ungeziefer besäeten Kindern war er in seinem Element, Tag und Nacht war er in ihrer Mitte und lebte und webte für sie. Aber nur ein Jahr währte seine Thätigkeit daselbst, da wurde er durch die Franzosen aus Stanz vertrieben. Jetzt sah sich der 54-jährige Mann genöthigt, die unterste Lehrerstelle an einer sogenannten Mumchenschule anzunehmen. Ein Jahr darauf gründete er das Erziehungsinstitut zu Burgdorf und verband sich mit Niederer und Schmidt. Hier entstand sein Werk: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt.“ Aber auch dieses Institut hatte keine lange Existenz und 1805 gründete er seine Erziehungsanstalt zu Yverdun, welche zwar schnell aufblühte, da Männer wie Fichte dieselbe als die Wiedergeburtsstätte der Menschheit pries, die Königin Louise sich für sie interessirte, Preußen eine Anzahl junger Männer hinschickte, um den Geist Pestalozzi's aufzunehmen und weiterzutragen in's liebe Vaterland; dennoch krankte ouch diese Anstalt bald, Pestalozzi war nicht der Mann, eine solche Anstalt zu dirigiren, Uneinigkeit, die unter den Lehrkräften ausbrach, vernichtete allen Segen und häufte vielen Kummer auf das Haupt des alten Mannes. Als nun gar am 11. Dezbr. 1815 Frau Pestalozzi starb, die ein Engel des Friedens gewesen war, da nahm die innere Fehde vollständig überhand, Intriguen, Schmähungen aller Art zerstörten, was die Liebe aufgebaut. So mußte er 1825 die Anstalt schließen und, 80 Jahre alt, kam Pestalozzi wieder nach Neuhof, reich an Hoffnung und begeisterter Liebe, reich an Enttäuschung und überreich an Erfahrung und bittrer Noth. 1827 am 17. Februar nahte endlich der Tod, der den Lebensmüden zur ewigen Ruhe brachte. Ich vergebe meinen Feinden; mögen sie jetzt den Frieden finden, da ich zum ewigen Frieden eingehe! das waren seine letzten Worte. Ein rauher Feldstein bezeichnet seinem Wunsche gemäß die Stelle, da sein müder Leib ausruht von aller Noth und Mühe seines Lebens; sein Geist, der Geist der Alles opfernden Liebe, lebt fort und bau das Week, welches dem Meister mit leibtlichen Augen zu schauen nicht vergönnt war.

Culm, 26. Febr. Die bedeutenden Niederlagen der Polen bei der letzten Wahl in Posen und Westpreußen haben den hiesigen „Przyjaciel ludu“ veranlaßt in Betreff der engern Wahlen nochmals einen Aufruf an seine „Glaubensbrüder“ zu erlassen, der an Fanatismus das Aeußerste leistet und bereits an der Grenze des Widerwärtigen angelangt ist. Wir geben auszüglich eine Stylprobe:

„Wer etwa bei der ersten Wahl sich vom Satan und seinem Anhange verführen ließ und seine Seele beschmutzte durch einen elenden Verrath, und die Sünde der Abtrünnigkeit von seinem Glauben und seinen Brüdern beging, wer, — Gott sei seiner Seele gnädig! — seine Stimme einem Deutschen gab, der mag bedenken, daß diese Sünde nicht eher kann vergeben werden, bis das Unrecht gesühnt sei. Ein solcher Mensch möge Gott auf den Knieen danken, daß ihm durch die engere Wahl Gelegenheit wird, für das Unrecht Genugthuung zu leisten und Vergebung seiner Sünde zu erwarten; er bemühe sich demnach sofort nach einem polnischen Wahlzettel, und wenn er einen solchen auch mit seinen Klauen aus der Erde hervorscharren müßte. Du kennst, o Mensch, nicht deinen Tag noch Stunde, benutze demnach, elender Mensch, diese Gelegenheit zu deiner Besserung." — —

Wer in Fanatismus und Dummheit noch mehr zu leisten vermag, verdient wahrhaftig eine Prämie.

— (Gerichts-Verhandlungen vom 28. Februar.) Auf der Anklagebank befindet sich ein blutjunger Mensch, der aber schon wegen mehrfacher Schwindeleien bestraft ist. Es ist dies der Sohn eines geachteten Beamten, Namens Max Krahnke, dessen Leichtsinn unverbesserlich zu sein scheint. Namentlich sucht er einen besonderen Gewinn daraus für sich zu erzielen, daß er in Geschäftslokalen Geld wechselt und dieses derart bewirkt, daß er das in einem Geschäft empfangene kleine Geld im nächsten Laden wieder gegen großes umzutauschen versucht und bei dieser Manipulation einige Geldmünzen durch Geschicklichkeit und List in seinen Kleidungsstücken verschwinden läßt. Auf einer solchen Industriereise begriffen, wurde Krahnke von der Frau Restaurateur Kranich ertappt, als er 20 Sgr. von dem ihm aufgezählten Gelde, bevor dasselbe ihm übergeben war, wegpraktisirte und am Halse in seinem Shawl verbarg. Der Angeklagte wird trotz seiner Ausflüchte vollständig überführt und zu 1 Monat Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße, event. noch einen Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt. 2. Der Arbeiter Friedrich Wilhelm Harkies, welcher bei den Schulz'schen Eheleuten in Schidlitz zur Miethe wohnte, konnte beim Wohnungswechsel die fällige Miethe nicht vollständig entrichten und ließ den Schulz'schen Eheleuten eine Kommode als Pfand zurück. Am 3. Oktober cr. holte er sich jedoch dieses Pfandobjekt ab, ohne zuvor die rückständige Miethe bezahlt zu haben und setzte den Schulz'schen Eheleuten als dieselben dies verhindern wollten, Gewalt entgegen. Harkies wird dafür mit einer Woche Gefängniß bestraft. 3. Der Arbeiter Hermann Meier, welcher am 11. November cr. im angetrunkenen Zustande den auf Posten am Karmeliterhofe stehenden Füsilier Reetz wörtlich beleidigt hat, wird mit 10 Thaler Geldbuße event. vier Tagen Gefängniß bestraft. Der Angekl. hält das Urtheil für zu hart, worauf der Herr Vorsitzende denselben belehrt, daß dies die mildeste Strafe für wörtliche Beleidigung eines Mitgliedes der bewaffneten Macht ist. 4. Der Arbeiter Ludwig Neffke, welcher am 13. October cr. aus dem Paninskischen Schanklokale am Buttermarkt einige Schankutensilien und einen Mörser im Werthe von 3 Thaler zu entwenden versucht hat, wird in Rücksicht seiner vielfachen Vorbestrafungen zu 1 Jahr Gef. und 1 Jahr Ehrverlust und Polizei-Aufsicht bestraft und sofort zur Haft abgeführt. 5. Die Arbeiter Brück, Fischer u. Sabitzki, welche am 11. November cr. mehrere transportable Holzstücke aus den Beständen des Kaufmann Weinberg'schen Holzfeldes im Werthe von 15 Sgr. gestohlen haben, werden Jeder zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. 6. Eine Anzahl Arbeiter, die am 22. November cr. in der Böschung des Bastion Maidlock Knochen gegraben haben, werden zur Publikation des Urtheils 8 Tage später vorgeladen werden, da dieselben sich darauf berufen, daß sie bereits im Polizeigefängniß für dieses Vergehen eine 24stündige Haft abgebüßt haben. 7. Am 11. Dezember cr. bemerkte die Trödlerfrau Richert, daß sich drei Männer an ihren vor der Bude ausgehängten Waaren augenscheinlich in der Absicht beschäftigten, etwas davon zu entwenden und verhinderte durch ihr Hinzueilen den Diebstahl. Acht Tage später wurden jedoch aus ihrer Trödlerbude am Kohlenmarkt Bekleidungsstücke im Werthe von 50 Thlr. gestohlen und fiel der Verdacht der Frau Richert daher zunächst auf jene ihr von Ansehen bekannten drei Männer. Sie theilte ihre Verdachts-Gründe dem Revierbeamten mit und dieser hielt sofort eine Haussuchung in der Wohnung des Arbeiter Martin Wolschon ab, welcher mit der verehelichten Arbeiter Nork im Konkubinate lebt. Es wurden von dem Beamten denn auch in einem Spinde, zu welchem die Nork den Schlüssel bei sich führte, eine Anzahl Unterkleider, welche von dem Diebstahl herrührten, gefunden und auch ermittelt, daß die bei der Nork in Schlafstelle befindlichen Arbeiter Joh. Bandemer und Karl Totzke sich bereits mit einigen Stücken bekleiden hatten. Die vielfach bestraften Arbeiter Bandemer und Totzki wollen die bei ihnen vorgefundenen Socken von dem unlängst aus dem Zuchthause entlassenen Arbeiter Wolschon geschenkt erhalten haben, auch nimmt Letzterer die ganze Schuld auf sich. Aus der Zeugenaussage des bei der Nork gleichzeitig in Schlafstelle gelegenen Tuchbereiter Gebel, welcher die gemeinsame gehaltene Theilung aus den geführten Gesprächen bekunden kann, gewinnt der hohe Gerichtshof jedoch die Ueberzeugung von der Theilnahme sämmtlicher Angeklagten an dem Diebstahl und verurtheilt Wolschon zu 3 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht. Bandemer zu 4 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und Polizeiaufsicht, Totzki zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht und Frau Nork zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

Nachruf

an unsern hochverehrten Landrath, den Herrn Ober-Regierungsrath Wegner.

Ein tiefer Schmerz ergreift bei Deinem Scheiden
Die königstreuen Herzen allzumal;
Wir sollen ferner Deinen Anblick meiden,
Du wirst uns fehlen, glaub' es! überall.
Dein Wort und Beispiel für der Wahrheit Ehre
War immer uns hier eine ernste Lehre;
Mit Gott für König und für Vaterland,
Da kämpftest Du getreu mit Herz und Hand.

Zwar freuen wir uns, daß Dein frommes Streben
Auch höhern Ortes Anerkennung fand;
Doch wünschen wir, daß Gott für's ganze Leben
Geeinigt hätte unsrer Liebe Band.
Doch wie Gott will! Der Dich uns einst gegeben,
Er kröne künftig auch Dein schönes Leben
Mit Königstreue und mit Christenmuth,
Und für die Wahrheit stets mit heil'ger Gluth!

Gott sei mit Dir auf allen Deinen Wegen,
Er leite Dich an seiner Vaterhand!
Es sei mit Dir sein reicher Himmelssegen,
Er schmücke huldvoll Deinen neuen Stand!
Sind wir fortan geschieden auch hienieden,
So einigt uns doch Gottes ew'ger Frieden;
Was Er thut, ist doch immer recht und gut.
Dies Wort mag stählen unsern Lebensmuth!

Vielleicht führt uns der Herr noch einst zusammen
Auf unsrer mühevollen Pilgerbahn;
Dann sollen lodern frisch der Liebe Flammen,
Dann leuchtest Du uns wieder neu voran.
Nun, wie Gott will! Soll uns zu Theil nicht werden
Ein frohes Wiedersehen hier auf Erden,
So wartet unser doch ein Wiedersehn
Wenn wir zu Gottes Todten einmal gehn.

(Aus dem Kreise Schwetz.)

Aus den Reisebriefen eines jungen preußischen Schiffbauers.

II.

Sonntag, den 8. Juli. Heute morgen sehr gutes Wetter. Ich machte allein einen Spaziergang in die Berge und suchte dann den Zollbeamten auf, (der ein wenig deutsch versteht), um mich nach einigen lokalen Verhältnissen zu erkundigen. Nachher ging ich nach der Swartwicker Kirche. Ein kleines hölzernes Gebäude, Innen und Außen mit weißer Oelfarbe gestrichen, und Innen nicht höher als zehn Fuß. Sehr einfach und durch eine Anzahl dicker steinerner Pfeiler unterbrochen, die im Winter als Oefen dienen. Auffallend sind einige kleine einfache, hölzerne Kronleuchter, die aber im Winter wohl ebenso nöthig sind, wie die Oefen, da der Tag nur wenige Stunden dauert. An der einen Seite der Kanzel sitzen die Männer, auf der andern Seite die Frauen, beide von Kopf bis zu Fuß schwarz angezogen. Die Frauen tragen nie Hüte, sondern ein großes Kopftuch, dessen Zipfel bis auf den Rücken hinabhängt. Nur zwei vornehme Damen mit weißen Handschuhen rauschten in seidenen Kleidern an mir vorbei; sie trugen sehr große weiße, seidene Kopftücher von Dammast mit einem Muster, wie eine Kaffeeserviette, und nahmen die vordersten Plätze der Kirche ein. Der Prediger trug anstatt des Talars einen einfachen schwarzen Anzug, und unterschied sich von den übrigen nur durch ein breites schwarzes Band, das von seinem Rücken herab bis an die Kniee reichte. Die Predigt absolvirte er in sehr singendem, pathetischem Ton, und ich habe Ursache, zu glauben, daß viele der Anwesenden nicht mehr dadurch berührt wurden, als ich, da ich nur einzelne Worte verstand. In der Kirche befand sich kein Krucifix. — Zur Sonntagsfeier gab es heute seit 14 Tagen zum ersten Mal frische Bouillonsuppe und frisches Fleisch, das ich mir sehr schmecken ließ, obgleich der Kapitän meinte, er äße viel lieber Salzfleisch aus Rostock. Frisches Brot haben wir hier nicht gekauft, auch, weil unser Schiffszwieback, den wir jetzt seit acht Tagen mit dem Roggenbrot haben vertauschen müssen, besser ist, als schwedisches Roggen- oder Haferbrot. Wir werden hier aber Roggenmehl kaufen und selbst backen, sobald wir wieder auf freiem Wasser liegen. Jetzt nämlich liegt die „Mathilde", um den Ballast zu löschen, dicht am Lande, — und wir müssen — wegen der Feuersgefahr — in einem Kokhuus höher den Berg hinauf kochen; wenn wir laden, so müssen wir, um tiefes Wasser haben, 3- 400 Fuß vom Lande abgehen. Heut Nachmittag machte ich einen Spaziergang mit dem Steuermann einige Stunden landeinwärts in den herrlichen frischen Wald hinein; hoch in den Wipfeln der Gränen und Lerchbäume rauschte der frische Seewind, wir kamen auch auf frische Wiesen und bebaute Felder, wo die einzelnen Blockhäuser der schwedischen Bauern stehen.

Handel und Verkehr.

Berlin, 27. Februar. (St.-Anz.) Weizen loco 68—84 Rt. nach Qualität, weißb. poln. 78¾ Rt. ab Boden bez., Lieferung pr. Februar 76 Rt., April-Mai 77—76½ Rt. bez. Mai-Juni 78 Rt. bez., Juni-Juli 78½ Rt. bezahlt.

Roggen loco 78—79 ℔. 54¾—55¼ Rt. ab Bahn bez., 79—80 ℔. 55—55½ Rt. do., 79—81 ℔. 55½—55⅞ Rt. do., 80—82 ℔. 56 bis 56¾ Rt. do., pr. Februar 55¾ Rt. bez., Frühjahr 53½—⅛—½ Rt. bez., Br. u. G., Mai-Juni 53⅜—⅞—⅝ Rt. bez. u. Br., ½ G., Juni-Juli 53⅞—54⅜—54 Rt. bez., Juli-August 52¾—½ Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 46—54 Rt. pr. 1750 ℔. —

Hafer loco 26—29 Rt., schles. 28 Rt. ab Bahn bez., schwimmend böhm. 27 Rt. bez. pr. Februar u. Februar-März 27¾ Rt. Br., Frühjahr 27¾ Rt. bez., Mai-Juni 28¼—⅛ Rt. Br., Juni-Juli 28¾ Rt. Br.

Erbsen, Kochwaare 56—66 Rt., Futterwaare 48—54 Rt. bez.

Rüböl loco, 11¼ Rt. Br., pr. Februar 11⅓ Rt. Br., Februar-März 11¼ Rt. bez. März-April 11⅓ Rt. Br., April-Mai 11⅓ bis 7/12—⅜ Rt. bez., Mai-Juni 11 11/24 Rt. bezahlt.

Leinöl loco 13¾ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 16⅞—19/24 Rt. bez., pr. Februar und Februar-März 16⅝ bis 13/24 Rt. bez. u. G., ⅝ Br., April-Mai 16 19/24—17/24—¾ Rt. bez., Mai-Juni 17—16 19/24—⅞ Rt. bez. u. G., Juni-Juli 17⅛—¼ Rt. bez., Juli-August 17½ Rt. Br.

Danzig, 1. März 1867.

Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/5—126 ℔. 96, 99—97½, 102½ Sgr.; 127—129 ℔. 97½, 103 — 98 — 104, Sgr.; 130, — 131/2 ℔., 132 — 133 ℔. 105 107½ Sgr. — Weizen bunt: dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19— ℔., 83 85, Sgr., 121/22 — 122/23 ℔. 85, 87½ — 87½, 90 Sgr., 124/5/26/27 ℔. 89, 92/90, 93 Sgr. pr. 85 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Roggen, 120—122 ℔. 57—58, 58½ Sgr., 124—126 ℔., 59—60½ Sgr. 127—128 ℔. 61 61½ Sgr. pr. 81⅚ ℔. preuß. pr. Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4 ℔. 47½, 48½—50, 51 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen.— Gerste, kl. Malz- 102—104 ℔. 50, 51 — 51, 52½, Sgr. 106 — 108 ℔. 52½, 53 — 54, 55 Sgr. 110 ℔. 53, 54 Sgr. pr. gemessenen Scheffel. — Gerste, gr. Malz- 105 ℔., 52½, 53 Sgr. 107—110 ℔. 53½, 54½—55, 55½ Sgr., 112—114 ℔. 56, 56½—57 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Hafer 27½—30, 31 Sgr. pr. 50 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch 62½,— 64, 65 Sgr., abfallende 57, 58—59, 61 Sgr. pr. 90 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: 15⅚ Rt. pr. 8000 % Tr.

Börsenverkäufe.

Zu unverändert gestrigen Preisen wurden heute 150 Last Weizen gehandelt. Der Markt schloß matt.

Bedungen wurde: für 119 ℔. fl. 500, 118 ℔. fl. 535, gut- und hellbunt, 125 ℔. fl. 575, 124 ℔. fl. 577½, 125 ℔. fl. 595, 125 ℔. fl. 602½, 127, 129 ℔. fl. 605, 126/7 ℔. fl. 610, 129/30 ℔. fl. 617½, hochbunt, 125/6, 226, 127, 128/9 ℔. im Verbande fl. 620 pr. 5100 ℔. pr. Last.

Roggen fest. 124 ℔. fl. 354, fl. 357 pr. 4910 ℔. pr. Last.

Gerste, gr., 105/6 ℔., 108 ℔. fl. 315, 108 ℔. fl. 318 pr. 4320 ℔. pr. Last.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Jahresbedarfs der hiesigen Hafen-Bau-Inspection, und zwar:

Ca. 10,000 Pfd. Rüböl,
" 950 " Baumöl und
" 1200 " Talg

soll in öffentlicher Submission vergeben werden. Ich habe zu diesem Zweck ein n Termin auf

Montag den 11. März c. V. 10 U.

anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen vorher zur Ansicht ausliegen, auch gegen Erstattung der Copialien, abschriftlich mitgetheilt werden und daß die Offerten mit der Aufschrift:

„Offerte auf die Lieferung von Rüböl, Baumöl resp. Talg"

unter Beifügung der Proben, vor Beginn des Termins eingeliefert sein müssen.

Neufahrwasser am 13. Februar 1867.

Der Hafen-Bau-Inspektor
J. W. Fr. Schwabe.

General-Verfügung
des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten,
betreffend
die Portofreiheit der „National-Invaliden-Stiftung."

Der „National-Invaliden-Stiftung" ist die Portofreiheit gewährt worden:

1) für Correspondenz-, Geld- und Packet-Sendungen des „Central-Comité" in Berlin, des „geschäftsführenden Ausschusses" in Berlin, der „Zweigvereine" und der „Stiftungs-Commissarien" untereinander;
2) für Correspondenz-, Geld- und Packet-Sendungen der ad 1 genannten Stiftungs-Organe an Privatpersonen;
3) für Correspondenz-, Geld- und Packet-Sendungen zwischen den ad 1 genannten Stiftungs-Organen und Königlichen Behörden;
4) für Geldbeiträge, welche von Privatpersonen an die ad 1 genannten Stiftungs-Organe gesandt werden.

Zur Anerkennung der Portofreiheit der ad 1, 2 und 3 gedachten Sendungen ist es erforderlich, daß dieselben mit dem Vermerke „Angelegenheiten der National-Invaliden-Stiftung" versehen werden, und daß dieser Vermerk bei den von Stiftungs-Commissarien ausgehenden Sendungen von dem absendenden Commissarius, bei den von dem Central-Comité, resp. dem geschäftsführenden Ausschusse oder einem Zweigvereine ausgehenden Sendungen aber von einem ein- für allemal zu bestimmenden, der Orts-Post-Anstalt namhaft zu machenden Beamten des Central-Comité, resp. des geschäftsführenden Ausschusses oder des betreffenden Zweigvereins durch eigenhändige Beifügung seines Namens und das bei der Stiftung von ihm bekleideten Amtes beglaubigt wird.

Die Sendungen ad 1, 2 und 3 müssen ferner mit dem Stiftungssiegel oder mit einem öffentlichen Siegel verschlossen sein, oder, so weit es sich um Correspondenz-Sendungen handelt, offen oder unter Kreuz- oder Streifband zur Post geliefert werden.

Die ad 4 gedachten, von Privatpersonen ausgehenden Geldsendungen müssen mit dem Vermerke „Beiträge für die National-Invaliden-Stiftung" versehen sein.

Packetsendungen dürfen einzeln das Gewicht von 20 Pfund nicht übersteigen.

Der geschäftsführende Ausschuß des Central-Comité der Stiftung wird den betreffenden Ober-Post-Directionen die in ihren Bezirken bestehenden Zweigvereine und die Stiftungs-Commissarien, welche innerhalb dieser Bezirke ihren Wohnsitz haben, namhaft machen und ihnen auch von den in Betreff der Zweigvereine und der Stiftungs-Commissarien eintretenden Veränderungen jedesmal Nachricht geben.

Berlin, den 30. November 1866.

Die vereinigten Sänger werden hiermit zur **Generalversammlung** morgen, Sonnabend **den 2. März c. Abends 8 Uhr, im unteren Saale des Gewerbehauses,** ergebenst eingeladen. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung nes verflossenen Vereinsjahres, 2. Wahl eines neuen Vorstandes, 3. Besprechungen über ein zu gebendes Concert.

Das Comite.

Zum **Portepee-Fähnrich-**, zum **Einjährigen Freiwilligen-Examen**, sowie zu denjenigen Examinas behufs Eintritt in die **Königl. Marine** wird den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet mit Einschluß der Mathematik. **Sandgrube 54 parterre.**

Berliner Börse vom 26. Februar.
Wechsel-Course vom 26.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	143 7/8 bz
do. 2 Monat	5	143 1/8 bz
Hamburg 300 Mark kurz	4	151 5/8 bz
do. 2 Monat	4	151 1/8 bz
London 1 Lstrl, 2 Monat	4	6. 22 7/8 bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	80 11/12 bz
Wien 150 fl. 8 Tage	5	79 3/8 bz
do. do. 2 Monat	5	78 1/8 bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56 24 bz
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3 1/2	56 26 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	99 5/6 G
do. 3 Monat	6	99 5/12 G
Petersburg 100 R. 3 Woch.	7	89 5/8 bz
do. do, 3 Monat	7	88 1/2 bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 1/2	110 3/4 bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	82 bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	5	104 3/8 bz
Freiw. Anleihe	4 1/2	100 bz
St.-A. von 54—55, 57	4 1/2	100 bz
do. von 59	4 1/2	100 bz
do. von 56	4 1/2	100 bz
do. von 64	4 1/2	100 bz
do. von 50—52	4	92 bz
do. von 53	4	92 bz
do. von 62	4	92 bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	85 1/8 bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	3 1/2	121 1/2 bz
Kr.- und Nm. Sch.	3 1/2	82 1/2 G
Od.-Dchb.-Oblig.	4 1/2	96 bz
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	3 1/2	79 1/2 bz
do. neue	4	90 1/4 bz
Ostpreußische Pfandbriefe	3 1/2	78 G
do. "	4	86 3/8 bz
Pommersche "	3 1/2	78 7/8 bz
do "	4	90 1/4 bz
Westpreußische Pfandbriefe	3 1/2	77 3/4 bz
do. "	4	86 1/4 bz
do. neue	4	86 bz
do. do.	4 1/2	95 bz
Preußische Rentenbriefe	4	91 1/2 G

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 5/12 bz	Dollars	1.12 1/2 G
Gold-Kronen	9. 8 1/2 G	Sovereigns	6.23 1/2 G
Louisd'or	111 1/8 G	Russische Bakn.	81 7/8 bz
Napoleonsdor	5. 12 1/4 bz	Polnische do.	— —